



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 14. Dezember 2009 im Gemeindeamt Spillern

**Beginn: 19.30 Uhr
20.10 Uhr**

Ende:

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2009 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 3) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) Gf. GR. Helmut MÜLLER | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Manfred JONAK | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Andreas MATTES | 10) GR. Günter MOSER |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Harald SCHMIDL |
| 13) GR. Andreas SCHMIDT | 14) GR. Ing. Thomas SPEIGNER |
| 15) GR. Herbert WENIGER | 16) GR. Christine WESSELY |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|---|---------------------------|
| 17) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 18) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 19) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | |

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2009;
 - Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 04) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013;
 - Pkt. 05) Voranschlag 2010:
 - a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2010;
 - b) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
 - c) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
 - Pkt. 06) Genehmigung einer Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer;
 - Pkt. 07) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
 - Pkt. 08) Auftragsvergabe für die Errichtung eines NÖ Landeskindergartens:
 - 1. Baumeisterarbeiten;
 - 2. Zimmermann/Dachdecker/Spengler;
 - 3. Malerarbeiten;
 - 4. Bodenlegerarbeiten;
 - 5. Fliesenlegerarbeiten;
 - 6. Tischlerarbeiten - Innentüren;
 - 7. Elektroinstallationsarbeiten;
 - 8. Heizung- und Sanitärinstallation;
 - Pkt. 09) Genehmigung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3 als öffentliches Gut;
 - Pkt. 10) Genehmigung eines Kaufvertrages mit Alice und Walter Montsch;
 - Pkt. 11) Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Alice und Walter Montsch;
 - Pkt. 12) Genehmigung einer Verordnung zur 1. Änderung des digitalen Bebauungsplanes;
 - Pkt. 13) Genehmigung der 1. Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogramms;
 - Pkt. 14) Genehmigung eines Grundeinlösungsübereinkommens mit der ASFINAG;
 - Pkt. 15) Genehmigung einer Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen;
 - Pkt. 16) Genehmigung von Förderungsrichtlinien für den Einbau von mechanischen oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen;
 - Pkt. 17) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 18) Genehmigung einer Änderung des Pachtvertrages mit Silvia Vanicek;
 - Pkt. 19) Weihnachtsszuwendungen für Gemeindebedienstete.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Wolfgang Prohaska und Oliver Schadler, MAS, MBA für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Weiters hat sich gf. GR. Ing. Helmut Della Pietra, CMC, der am gestrigen Tag durch den Tod seiner Tochter ein schweres Schicksal erleiden musste, entschuldigt. Der Gemeinderat gedenkt der verstorbenen Tochter, Frau Angelika Della Pietra, in einer stillen Trauerminute. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 14) „Genehmigung eines Grundeinlösungsübereinkommens mit der ASFINAG“, gestrichen werden soll, da die nötigen Unterlagen von der ASFINAG nicht rechtzeitig eingelangt sind. Anstelle des Tagesordnungspunktes 14) soll ein gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegender Dringlichkeitsantrag „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Gemeinden infolge der Wirtschaftskrise die beiliegende Resolution beschließen“, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde, behandelt werden. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 28. September 2009 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Am 9. Dezember 2009 wurde die zweitausendste Einwohnerin mit Hauptwohnsitz in Spillern angemeldet. Der neuen Gemeindebürgerin wird zu diesem historischen Ereignis ein Blumenstrauß überreicht werden.
- b) Am 1. Dezember 2009 wurden die von Frau Arch. Anita Mayerhofer erstellten Unterlagen für das NÖ Pilotprojekt „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ durch den Bürgermeister und der Architektin den zuständigen Beamten der NÖ Landesregierung überreicht. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeitern, die am Projekt mitgewirkt haben. Von den Beamten wurde das Projekt sehr gelobt und es hat bei der Übergabe eine positive Stimmung geherrscht.
- c) Der langjährige Wunsch der Marktgemeinde Spillern, der vielfach schriftlich geäußert wurde, einen gesicherten Zugang zu den Bahngleisen beim Bahnhof und eine Unterführung in die Au zu erhalten, dürfte Wirklichkeit werden. Die ÖBB haben von sich aus die Initiative ergriffen und einen Plan am 4. Dezember 2009 der Marktgemeinde Spillern für die erwähnten Maßnahmen vorgelegt. Der Bürgermeister betont, dass es sich dabei derzeit nur um einen vorläufigen Plan handelt. Nun werden von den ÖBB Detailpläne ausgearbeitet und die Marktgemeinde Spillern darf dabei ihre Wünsche einbringen. Die Arbeiten mit geschätzten Kosten von € 2 Mio. sollen in den Jahren 2011 bis 2013 durchgeführt werden. GR. Ing. Hatzl erklärt, dass er seine Vorstellungen niedergeschrieben und der Marktgemeinde Spillern übergeben habe.
- d) GR. Ing. Speigner berichtet über die Sitzung der LEADER-Region „10 vor Wien“ und teilt mit, dass Frau Mag. Margit Kraus als Mobilitätsmanagerin mit Sitz in Korneuburg angestellt wurde, die auch schon Spillern besucht hat. Weiters wurde in der Sitzung beschlossen, dass Leihfahrräder angeschafft werden sollen und bei den Kreisverkehren ein einheitliches touristisches Symbol aufgestellt werden soll. Von der Sitzung der LEADER-Region Weinviertel in Mollmannsdorf berichtet GR. Ing. Speigner, dass es dort einen Vortrag über die Verkehrsentwicklung gegeben hat und das Projekt „Lernende Region“ vorgestellt wurde. Weiters wurden bereits alle Kleindenkmäler flächendeckend in ganz Niederösterreich erhoben.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 30. September 2009 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

GR. Ing. Speigner berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2013 zu erstellen war. GR. Ing. Speigner erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2010 sind ident mit dem des Voranschlages 2010. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2010 bis 2013 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden „vorsichtig“ budgetiert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

GR. Ing. Speigner teilt mit, dass der Voranschlag 2010 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 2,977.000,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 2,343.800,00. Der Voranschlag 2010 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht. Weiters bringt GR. Ing. Speigner dem Gemeinderat die wichtigsten außerordentlichen Vorhaben zu Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen,

- a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2010,
- c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00 und
- d) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im nächsten Informationsblatt die finanzielle Situation der Marktgemeinde Spillern dargestellt wird.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister teilt mit, dass bis einschließlich 2009 der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht wurde und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuerhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer zu genehmigen.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufstellung über die für 2009 und 2010 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (HHSt. 1/2690-7570): VA 2010**€ 18.000,00**

VEREIN		2010
FEG	€	350,00
Reiterhof Spillern	€	590,00
TTV Spillern	€	1.050,00
Sportverein Spillern	€	6.880,00
Rentner und Pensionisten	€	350,00
Siedlerverein	€	1.100,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	73,00
Tennisclub Spillern	€	1.450,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	700,00
Turnverein Spillern	€	350,00
Katholische Jugend	€	270,00
Kinderfreunde Spillern	€	530,00
Bunte Bühne Spillern	€	500,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	50,00
Modellbaugruppe 20	€	480,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2690-7570	€	17.903,00

SUBVENTIONEN ZUR JUGENDFÖRDERUNG HHST. 1/2590-7570: VA 2010 € 1.000,00

Englischunterricht – Privat in Volksschule	€	150,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2590-7570	€	150,00

HHSt. 1/2620-7100: VA 2010 € 1.000,00

Steuern und Gebühren für Vereine	€	900,00
---	----------	---------------

SUBVENTION AN SV SPILLERN FÜR INVESTITIONEN HHST. 1/2620-7570: VA 2010 € 6.000,00

SV Spillern *)	€	6.000,00
Gesamtsumme HHSt. 1/390-757	€	6.000,00

*) SV Spillern – jeweils € 6.000,00 Subvention für die Jahre 2010, 2011, 2012.

SUBVENTION AN KINDERFREUNDE FÜR INVESTITIONEN FÜR DAS JAHR 2009

Kinderfreunde Spillern *)	€	5.000,00
Gesamtsumme	€	5.000,00

*) Kinderfreunde Spillern – Bedeckung ist bei HH St. 1/250-777 und 1/240010-0100 gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr die Vergabevorschläge für den neuen zweigruppigen NÖ Landeskindergarten auf Grund der überprüften Angebote durch Herrn Baumeister Ing. Walter Gredler bzw. Herrn Arch. DI Karl-Heinz Sperber vorliegen und der Gemeinderat die Aufträge zu vergeben hat.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Aufträge an die Bestbieter für die Errichtung des NÖ Landeskindergartens, auf Grund der Ausschreibung im offenen Verfahren laut Ö-Norm A 2050, gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen von Herrn Baumeister Ing. Walter Gredler und Arch. DI Karl-Heinz Sperber, zu vergeben:

1. Baumeisterarbeiten

an die Firma **Schmid Bauunternehmung-Holzbau GmbH, Frein 9, 4873 Frankenburg**, zum Angebotspreis von **€ 383.840,92 (inkl. USt.)**.

2. Zimmermann/Dachdecker/Spengler

an die Firma **Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH., Industriestraße 1, 3580 Horn**, zum Angebotspreis von **€ 473.538,98 (inkl. USt.)**.

3. Malerarbeiten

an die Firma **Maler Schmied, Austraße 1, 3500 Krems**, zum Angebotspreis von **€ 24.499,32 (inkl. USt.)**.

4. Bodenlegerarbeiten

an die Firma **Jilg Ges.m.b.H., Außermanzing 28, 3033 Altlangbach**, zum Angebotspreis von **€ 21.339,60 (inkl. USt.)**.

5. Fliesenlegerarbeiten

an die Firma **Hirtl & Bauernfeind GmbH., Daimler Straße 3, 4310 Mauthausen**, zum Angebotspreis von **€ 21.639,00 (inkl. USt.)**.

6. Tischlerarbeiten - Innentüren

an die Firma **r&r Objektischlerei GmbH., Carlberggasse 38/12, 1230 Wien**, zum Angebotspreis von **€ 25.819,44 (inkl. USt.)**.

7. Elektroinstallationen

an die Firma **Elektro Schuster GmbH., Eduard Rösch-Straße 13-17, 2000 Stockerau**, zum Angebotspreis von **€ 59.940,47 (inkl. USt.)** und

8. Heizung- und Sanitärinstallation

an die Firma **Leitner Haustechnik Ges.m.b.H., 2034 Großharras 136**, zum Angebotspreis von **€ 41.484,48 (inkl. USt.)**.

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Auflassung eines öffentlichen Gutes zu genehmigen.

V E R O R D N U N G**über die Auflassung eines öffentlichen Gutes**

gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-0, beschlossen.

§ 1

Die im Grundbuch 11138 Spillern als öffentliches Gut eingetragene Teilfläche 4 des Grundstückes Nr. 1365/3, inliegend in EZ 653 der KG Spillern, gemäß Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, vom 1. Oktober 2009, GZ: 20725, wird als Gemeindestraße aufgelassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenstückes ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 250 vom 14. Dezember 2009, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, ersichtlich und liegt während der Amtsstunden am Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Der Bürgermeister teilt mit, dass lange in den betreffenden Ausschüssen diskutiert wurde, was mit dem alten Gemeindeamt geschehen soll. Auf Grund eines Gutachtens hat es sich herausgestellt, dass eine Renovierung zu teuer käme und deshalb hat der Ausschuss für Finanzen empfohlen, das alte Gemeindeamt zu verkaufen. Es wurde der Verkauf ausgeschrieben und sind einige Angebote eingelangt. Die Überprüfung der Angebote hat ergeben, dass das beste Angebot von Frau Alice und Herrn Walter Montsch mit € 130.000,00 ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf des alten Gemeindeamtes in Spillern, Bahnstraße 6, Grundstück Nr. 1364/10 im Gesamtausmaß von 593 m² mit einem Kaufpreis von € 130.000,00 gemäß vorliegendem Kaufvertrag zu genehmigen. Im Kaufvertrag ist auch enthalten, dass der Charakter des ehemaligen Gemeindeamtes erhalten bleiben soll und dass auch die Sirene auf dem Dach des Gebäudes bleibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass ergänzend zum Kaufvertrag mit Frau Alice und Herrn Walter Montsch eine Vereinbarung abzuschließen ist, in der festgehalten wird, dass der Bauhof der Marktgemeinde Spillern in den derzeit untergebrachten Räumlichkeiten weitere sechs Jahre ohne Bezahlung einer Miete bleiben darf. Sollte der Bauhof vor Ablauf dieser sechs Jahre wo anders untergebracht werden, verpflichten sich die neuen Liegenschaftseigentümer pro Monat der vorzeitigen Rückgabe einen Betrag in der Höhe von € 500,00 wertgesichert der Marktgemeinde Spillern zu bezahlen. Weiters räumen die neuen Eigentümer der Marktgemeinde Spillern die Option ein, das Vertragsobjekt nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer auf weitere sechs Jahre zu einem wertgesicherten monatlichen Betrag von € 500,00 zu mieten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit Frau Alice und Herrn Walter Montsch, betreffend Nutzung von Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt für den Bauhof, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung, Zl. 031-3, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes zu genehmigen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der **Katastralgemeinde Spillern**, beschlossen mit Verordnung vom 26. Mai 2008, in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden und der Bebauungsplan neu dargestellt wird.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist aus der vom Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau, unter der Planzahl **PZ**

404-05/09 verfassten, und aus 1 Blatt, das ist Planblatt Nr. 8, bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung werden die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften abgeändert und neu gefasst:

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

1 Mindestgröße von Bauplätzen bei Neuparzellierung

- (1) In neu zu schaffenden Siedlungsgebieten müssen Bauplätze eine Größe von mindestens 450 m² aufweisen.
- (2) Bei „g“ geschlossener Bebauung dürfen die Bauplatzgrößen weniger als 450 m² betragen.
- (3) Bei Neuparzellierungen muss die Grundstücksbreite mindestens 16 m betragen.

2 Schallschutz

- (1) Ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile von Hauptgebäuden ist entlang und südlich der Landesstraße B3 herzustellen (NÖ LGBl. 8000/4-0).

3 Anordnung von Garagen, Stellplätzen und Nebengebäuden

- (1) Kleingaragen und Nebengebäude sind mindestens 3,00 m von der seitlichen Grundgrenze abzurücken oder an der seitlichen Grundgrenze anzubauen.
- (2) Kleingaragen sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5,50 m abzurücken.
- (3) Je Bauplatz müssen mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden, wobei mindestens ein Stellplatz uneingefriedet herzustellen ist. Dieser Stellplatz kann auch vor Garagen errichtet werden.

4 Gestaltung von Einfriedungen im Wohnbauland

- (1) Die Einfriedung von Bauplätzen in offener und gekuppelter Bebauungsweise darf im Mittel eine Gesamthöhe von 1,60 m nicht überschreiten.
- (2) Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf im Mittel 60 cm nicht überschreiten.
- (3) In der Breite der Garagenzufahrt sind Einfriedungen vor den Kleingaragen unzulässig. Ausnahmen davon, sind durch den Einbau eines ferngesteuerten, automatischen Tores möglich.

5 Werbeanlagen

- (1) Die Gestaltung und Anbringung von Werbeflächen, Reklametafeln oder Geschäftsportalen hat sich in Größe und Proportion der Umgebung unterzuordnen. Gewerbeschilder und Betriebsankündigungen sind davon nicht betroffen.

6 Transportable Anlagen

- (1) Die Aufstellung von mobilen Anlagen wie Mobilheime, Container etc., deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist im Wohnbauland unzulässig. Von dieser Bestimmung sind zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungen, Freizeitfahrzeuge, Fremdenverkehrs- und Verkaufseinrichtungen ausgenommen.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Die EVN beabsichtigt eine Grundstücksfläche an der Südseite der Lindenallee von der ÖBB für die Errichtung eines Heizwerkes zu kaufen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, sollte ein Kauf der dreieckförmigen Teilfläche des der ÖBB gehörenden Grundstückes

Nr. 1338/1 an der Südseite der Lindenallee durch die EVN für die Errichtung eines Heizwerkes zustande kommen, soll diese Teilfläche als Grünland umgewidmet werden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern wolle aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Gemeinden infolge der Wirtschaftskrise die beiliegende Resolution beschließen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen dramatischen Finanzsituation der NÖ Gemeinden und der Entwicklungstendenzen die die Einnahmen und Bundesertragsanteile betreffen, wolle die beiliegende Resolution zur Aufforderung an die NÖ Landesregierung und Finanzminister DI. Josef Pröll um geeignete Maßnahmen beschlossen werden.

Der Antrag wird mehrheitlich bei Gegenstimmen von gf. GR. Müller und GR. Mattes angenommen.

Pkt. 15)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen zu genehmigen.

VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. Die Marktgemeinde Spillern erhebt als Gemeinde der Ortsklasse III eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt **€ 0,145** pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
 - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von

8 Wochen,

- h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.
- Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.
- Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.
- Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr.
- Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 9. Dezember 1996 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand über die Installierung eines privaten Sicherheitsdienstes für das Gemeindegebiet von Spillern diskutiert wurde. Im Zuge der Diskussionen hat sich herausgestellt, dass eine Förderung von Einbauten von mechanischen oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen eine bessere Lösung wäre, die auch nachhaltig ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2009 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden Förderungsrichtlinien für den Einbau von mechanischen oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen zu genehmigen.

Die Marktgemeinde Spillern gewährt Spillerner Bürgerinnen und Bürgern einen nicht rückzahlbaren einmaligen Zuschuss (Förderung) zum Einbau von mechanischen oder elektronischen Sicherungsmaßnahmen bei Einhaltung nachstehender Richtlinien:

1. Gefördert werden analog den Förderungsrichtlinien des Landes Niederösterreich der Einbau von Alarmanlagen, Anlagen zur Videoüberwachung (in Kombination mit Alarmanlage), Sicherheitstüren und Sicherheitsfenster der Widerstandsklasse von mindestens 2.
2. Der/Die Förderungswerber(in) muss mit Hauptwohnsitz in Spillern gemeldet sein bzw. bei Neubau eines Objektes in Spillern sich später mit Hauptwohnsitz anmelden.
3. Förderungsansuchen sind nach Vorliegen der schriftlichen Zusicherung der Landesförderung vom Amt der NÖ Landesregierung an die Marktgemeinde Spillern zu stellen.
4. Die Förderungshöhe beträgt 10 % der Landesförderung.
5. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann von der Marktgemeinde Spillern ohne Angaben von Gründen jederzeit eingestellt werden.
6. Die Auszahlung der Gemeindeförderung erfolgt im Rahmen der Budgetmittel.

7. Die Gemeindeförderung beginnt ab dem 1. Jänner 2010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17)

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr. Gf. GR. Müller wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2010 sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr. Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2009.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.10 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2010 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne